



Die Sitzung des Finanzausschusses findet am Donnerstag, den 25.08.2011 um 18.00 Uhr im Stadthaus, Fichtestraße 6 in Bad Dürrenberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung vom 17.03.2011 und 12.05.2011
4. kurze Berichterstattung der Verantwortlichen für die im Protokoll festgelegten Schwerpunktthemen
5. Bericht der Kämmerin zur bisherigen Haushaltsdurchführung und Stand Haushaltsreste
6. Gebührensätze Parkautomaten
7. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

8. Grundstücksveräußerung Gemarkung Oebles-Schlechtewitz Flur 1 Fs 142/1, 144/2
9. Grundstücksveräußerung Gemarkung Oebles-Schlechtewitz Flur 1 Fs 143
10. Grundstücksveräußerung Gemarkung Tollwitz Flur 10 FS 33/3, 42/3, 42/4
11. Schließung der Sitzung

gez. Steffen Jany
Ausschussvorsitzender

gez. Árpád Nemes
Bürgermeister

Amtsgericht Merseburg Merseburg,
Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg
Geschäftszeichen: 31 K 72/07 Zutreffendes ist angekreuzt

13.07.2011

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 04.10.2011, 10.00 Uhr** im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Straße 88, Saal 5 versteigert werden das im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 3688 eingetragene Wohnungseigentum:
Ifd. Nr. 1: 145,4 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 7, Flurstück 309, Gebäude und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Straße 14 zu 535 m² verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumlichkeiten der Wohnung Nr. 2 im Erdgeschoss nebst Balkonen Nr. 2 sowie Abstellraum Nr. 2. und der im Grundbuch von Bad Dürrenberg Blatt 3861 eingetragene Miteigentumsanteil
Ifd. Nr. 1: 1/30 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 7, Flurstück 312, Verkehrsfläche, Marktweg zu 867 m²
* Dreiraumwohnung (59 m² Wohnfläche) mit Balkon sowie 1/30 Miteigentumsanteil an einem Grundstück (Stellplatzfläche Marktweg)
Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 02.04.2008 in Blatt 3688 und

am 14.07.2010 in Blatt 3861.

Verkehrswert: 29.000,00 EUR für Blatt 3688 und 2.100,00 EUR für Blatt 3861

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das

Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Wohlberedt
Rechtspflegerin